

# Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Dienstag, 5. Mai 2026, 19.00 Uhr**

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

## Traktanden

### 1. Beschlussfassung der Gesamtrevision der Ortsplanung

#### Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versendet. Die Unterlagen zu den Geschäften der ausserordentlichen Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf oder können online auf der Webseite der Gemeinde Geuensee ([www.geuensee.ch/neuigkeiten](http://www.geuensee.ch/neuigkeiten)) abgerufen werden.



#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

#### Abschluss ausserordentliche Gemeindeversammlung

Zum Ausklang der Versammlung offeriert die Gemeinde der Bevölkerung einen Apéro.

#### Orientierungsversammlung

Die Gemeinde Geuensee lädt zur Orientierungsversammlung zur Gesamtrevision der Ortsplanung am 23. April 2026 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal, Zentrum Kornmatte ein. Während dieser Veranstaltung werden offene Fragen zur Erarbeitung sowie zu den Grundlagen der Dokumente der Gesamtrevision der Ortsplanung erläutert.

Fragen müssen im Voraus schriftlich eingereicht werden. Sie können bis spätestens Sonntag, 19. April 2026 per E-Mail an [bau@geuensee.ch](mailto:bau@geuensee.ch) oder per Post an Gemeinde Geuensee, Abteilung Bau und Infrastruktur, Chäppelimatt 7, 6232 Geuensee gesendet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Geuensee

## Traktandum 1 Beschlussfassung der Gesamtrevision der Ortsplanung

### Würdigung des Gemeinderates

Die vorliegende Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Geuensee ist das Ergebnis eines mehrjährigen Planungsprozesses. In zahlreichen Beratungen der Kerngruppe, der Echogruppe sowie des Gemeinderates wurden die Grundlagen erarbeitet, diskutiert und weiterentwickelt. Die Revision umfasst eine komplette Aktualisierung der bestehenden Planungsinstrumente und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG), des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Muster-Bau- und Zonenreglements (BZR).

Ein zentraler Bestandteil der Revision bildet das Siedlungsleitbild, das die langfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde aufzeigt. Darauf aufbauend wurden ein neues Zonenkonzept sowie angepasste Nutzungsmasse eingeführt. Mit der Umstellung auf die neuen Nutzungsmasse – insbesondere Überbauungsziffer und Gesamthöhe – wird die Ortsplanung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst und gleichzeitig eine klare und transparente Grundlage für zukünftige Bauvorhaben geschaffen.

Das neue Zonenkonzept basiert auf einer umfangreichen Bestandesanalyse und orientiert sich am zuvor erarbeiteten Siedlungsleitbild. Es ermöglicht eine gezielte Weiterentwicklung, insbesondere in zentral gelegenen und gut erschlossenen Gebieten. Gleichzeitig wird in bestehenden Wohnquartieren auf die Erhaltung der charakteristischen Quartiertypologien geachtet. Ergänzend wurden aktuelle Themen, wie Nachhaltigkeit, der Schutz von Naturobjekten sowie qualitätssichernde Verfahren bei grösseren Entwicklungsgebieten berücksichtigt. Für grössere Areale werden beispielsweise besondere Planungsinstrumente oder qualitätssichernde Verfahren mit Fachgremien vorgesehen. Dies um eine hochwertige, städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Die Bevölkerung wurde während des gesamten Planungsprozesses laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Zu den Entwürfen des Siedlungsleitbilds sowie der Ortsplanungsinstrumente fanden öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Die Eingaben und Stellungnahmen von Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen und politischen Parteien wurden geprüft, diskutiert und, soweit zweckmässig, in die Planung aufgenommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegende Gesamtrevision eine ausgewogene Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bildet. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung von der Gemeindeversammlung beschlossen und anschliessend zur Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht werden kann. Mit deren Inkraftsetzung kann auch die derzeit geltende Planungszone aufgehoben werden, wodurch wieder Rechts- und Planungssicherheit für die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Geuensee geschaffen wird.

Weitere Informationen und Details zur Gesamtrevision der Ortsplanung können der Gesamtbotschaft entnommen werden.